

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 10 (1843)
Rubrik: Revue der Neuigkeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revue der Neuigkeiten.

Aus einem Schreiben von Berlin, vom 11. September d. J.

Ohne Zweifel werden Sie schon von der Großparade, die am 8. dieses Monats statt hatte, durch die Zeitungen gehört haben, denn sie soll seit langen Jahren durch die Umwandlung der Uniformirung der Truppen die interessanteste gewesen sein. Sie wissen, daß ich ein eben so abge- sagter Feind von bloßen Neuerungen bin, als bei nöthigen Anschaffungen im Fortfahren des Althergebrachten ohne Rücksicht auf Verbesserungen. Schon viel ist vom Waffenrock, Helm und Bonnet d'Afrique gesprochen und geschrieben worden; meine Ansicht hat sich nun durch Anschauungen, hier, in England, Frankreich und im übrigen Deutschland dahin festgestellt: der schon durch die Chasseurs de Vincennes zuerst wieder in's Leben geführte kurze Rock ist nicht nur schützend und bequemer, sondern würde unseren sehr oft kaum vermöglichen Officieren den Uniformrock entbehrlich machen, und müßte bei unseren Milizen, welche nicht durch ungünstiges Beinwerk, wie bei stehenden Heeren, vom Militairdienst frei sind, sich auch besser ausnehmen. Der Helm macht eine weit kriegerischere und gewaltigere Wirkung, als der Tschako, ist leichter und sitzt fester; unserer Reiterei würde ich ihn deshalb unbedingt anempfehlen; für unsere Infanterie und Artillerie hingegen das Bonnet d'Afrique, wegen der Wohlfeilheit, Kürze der Dauer im Dienst, und weil der Füsilier unbewaffnet, ohne Säbel mit Helm, zu nackt erscheinen möchte. In unserm Canton (St. Gallen) hat man zwar auch die Füsiliere mit Säbeln belästigt, anstatt diese unnütze Waffe bei aller Infanterie ganz abzuschaffen. Bei den österreichischen und englischen Armeen, selbst bei der Grenadiergarde der

letztern, ist der Säbel nur eine Auszeichnung der Unterofficiere; bei uns scheint die Zeit für das Einfachzweckmäßige aber noch nicht gekommen, vielmehr noch fern zu sein. Wollte man aber durchaus Säbel, so hätte man wenigstens den Truppen, die mit neuen versehen werden mußten, nicht die alte, lange Façon geben sollen, die beständig aufschlagen und bei Jägermanövern hinderlich sind, und wie schwerfällig sieht vollends ein kleiner Mann mit seinem langen Frack von hinten aus! Dürfte man nicht denjenigen, welche mit den Fortschritten der Armatur à jour sein sollten, den Vorwurf des Schlendrians machen? Die bayerische Infanterie hat wahrscheinlich gegenwärtig den practischsten Säbel, der in Württemberg schon theilweise und nach und nach ganz eingeführt werden soll. Dieser ist nicht so lang, daß er im Marschieren aufschlägt, sondern frei hängt, der Griff in der Hand ist passend, die Klinge nur etwas gebogen und so stark, daß sie mehr Schwungkraft und Festigkeit hat, so daß dieses Instrument im Bivouak als kein ganz un Zweckmäßiges betrachtet werden darf; immerhin bleibt der Säbel der Infanterie mehr eine Zierde für's Garnisonsleben, weshalb die Schweizer nicht anstehen sollten, hierin England nachzuahmen, wo der Soldat außer Dienst keinerlei Waffen tragen darf. Eben so nachahmungswerth würde die Officiersauszeichnung der Baiern sein, welche einfacher, aber dabei militairischer ist und beim Avancement weniger Unkosten verursacht, so wie bloße Achselpatten bei allen Gemeinen überhaupt einen weniger großen Unterschied zwischen Jäger und Füsilier, wie bis jetzt; man prüfe fernerhin mehr und bedenke, daß guter Geschmack, namentlich bei Milizen, eher im Einfachen als durch Ueberladungen erzielt werden kann.